



Fotos: Kiyun Kim/tortoisem.tumblr.com, aus der Serie »Racial Microaggressions«, Anne Domdey (u.)

Das Fotoprojekt der Künstlerin Kiyun Kim zeigt Studierende und ihre Rassismuserlebnisse

Wer wird da diskriminiert?

Die amerikanische Regierung stellt Förderprogramme für Minderheiten infrage.

Damit könnten Elite-Universitäten wieder zu weißen Institutionen werden **VON MANFRED BERG**

Die Trump-Regierung will gegen Rassendiskriminierung in den Kampf ziehen. Für Afroamerikaner und andere Minderheiten ist das allerdings keine gute Nachricht. Wie aus einem an die *New York Times* geleakten Dokument hervorgeht, plant Justizminister Jeff Sessions offenbar, juristisch gegen Universitäten vorzugehen, die angeblich Weiße diskriminieren.

Stein des Anstoßes ist die Politik der »Affirmative Action«, die Förderung von ethnischen Minderheiten (und Frauen). Befürworter sehen in Affirmative Action ein Instrument, um das Erbe von Sklaverei und Rassentrennung sowie den andauernden strukturellen Rassismus der amerikanischen Gesellschaft auszugleichen. Gegner beklagen, die Minderheitenförderung sei längst zur »umgekehrten Diskriminierung« geworden, die vor allem ärmere Weiße treffe; sie verstoße gegen Chancengleichheit.

Der Begriff Affirmative Action kam in den sechziger Jahren auf, als der Kampf um die schwarzen Bürgerrechte die politische Agenda der USA bestimmte. Präsident John F. Kennedy verstand darunter die Durchsetzung von Diskriminierungsverboten. Sein Nachfolger Lyndon B. Johnson ging einen Schritt weiter und forderte 1965 in einer Rede an der schwarzen Howard-Universität in Washington, der hart erkämpften rechtlichen Gleichheit müsse nun reale Chancengleichheit folgen. Man könne Menschen, die jahrhundertlang in Ketten lagen, nicht einfach nur die Ketten abnehmen und glauben, nun herrsche ein fairer Wettbewerb. Das im Bürgerrechtsgesetz von 1964 kodifizierte Verbot, aufgrund von »Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder nationaler Herkunft« zu diskriminieren, ebnete seit den frühen siebziger Jahren weitreichenden Affirmative-Action-Programmen den Weg. Mal ordneten Gerichte derartige Maßnahmen an, mal

verpflichteten sich öffentliche Institutionen und private Arbeitgeber freiwillig darauf.

Von Anfang an waren diese Programme äußerst kontrovers. Im Fokus standen oft das Bildungswesen und ganz besonders die Elite-Universitäten. Die erste wegweisende Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zu Affirmative Action ging auf die Klage eines weißen Studenten zurück. Er war an der Universität von Kalifornien nicht zum Medizinstudium zugelassen worden, obwohl er bessere Noten hatte als afroamerikanische und hispanische Bewerber, die von der kurz zuvor eingeführten freiwilligen Quotenregelung der Universität profitierten. In dem überaus komplizierten Urteil von 1978 gab die Mehrheit der Richter dem Kläger Allan Bakke recht, dass ein starres Quotensystem den Gleichbehandlungsgrundsatz der US-Verfassung verletze. Gleichzeitig erklärte das Gericht aber auch, dass Universitäten Rassenzugehörigkeit als einen Faktor bei der Zulassung von Studienbewerbern berücksichtigen dürfen, sofern damit die historische Benachteiligung von Minderheiten ausgeglichen werden solle. Ein Richter vertrat zudem die Auffassung, Universitäten hätten ein berechtigtes Interesse, durch ihre Zulassungspraxis die ethnische Vielfalt unter ihren Studierenden zu sichern.

Gegner wie Befürworter von Affirmative Action betrachteten das Urteil als Erfolg. In der Praxis lief es darauf hinaus, dass Minderheitenförderung an Universitäten jenseits fester Quoten zulässig blieb. An dieser Linie hat der Supreme Court seither in allen einschlägigen Entscheidungen festgehalten, wenngleich stets mit knapper Mehrheit. Dabei gewann das Argument, die Förderung unterrepräsentierter Minderheiten diene dem Zweck, in allen staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen ethnische Vielfalt – *diversity* – zu gewährleisten, immer mehr an Gewicht.

Durch die nun publik gewordenen Pläne der Regierung sehen sich alle bestätigt, die argwöh-

nen, Trumps Parole »*Make America great again!*« bedeute vor allem: »*Make America white again!*« Ohne Zweifel bedient der Vorstoß des Justizministeriums die Ressentiments jener weißen Amerikaner, die sich als Verlierer der Minderheitenförderung sehen, obwohl es dafür keine empirischen Belege gibt. Es wäre indessen zu einfach, Skepsis gegenüber Affirmative Action pauschal als Rassismus zu geißeln. Schon lange beklagen linke Kritiker die polarisierende Wirkung des Themas, die Amerikas weiße Arbeiterklasse erst in die Arme Reagans und nun in die von Trump getriebene habe. Auch Asian-Americans, die mit ihren Bildungserfolgen inzwischen die weiße Mehrheit überflügelt haben, monieren, dass ein De-facto-Quotensystem ihren eigenen Aufstieg blockiere, und verweisen darauf, wie Elite-Unis, Harvard etwa, im frühen 20. Jahrhundert die Zahl jüdischer Studenten durch Quoten beschränkte.

Für die Gegner von Affirmative Action könnte dies der Königsweg sein: im Namen einer angeblich diskriminierten Minderheit die Programme zu kippen, die in der Vergangenheit nach Auffassung vieler Experten entscheidend dazu beigetragen haben, Millionen schwarzer Frauen und Männer den sozialen Aufstieg in die Mittelklasse zu ermöglichen. Sollte es Trump darüber hinaus gelingen, den Obersten Gerichtshof mit weiteren konservativen Richtern zu besetzen, wären die Tage von Affirmative Action wohl gezählt. Pessimisten befürchten für diesen Fall die »Resegregation« der amerikanischen Unis. Unterprivilegierte Schwarze dürften es dann sehr viel schwerer haben, an gute Universitäten zu gelangen. Angesichts horrender Studiengebühren gilt das allerdings genauso für arme Weiße und Hispanics. Kritiker fordern daher, soziale Herkunft zum Kriterium von Affirmative Action zu machen.

Manfred Berg, 57, lehrt Amerikanische Geschichte an der Universität Heidelberg